

ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND GROSSRAUM INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V1026/22 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 14.12.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	21.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2023

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt unter Verzicht auf Form und Frist:

1. Die Haushaltsatzung 2023 wird mit ihren Anlagen beschlossen. Das Gesamthaushaltsvolumen mit Ausgaben von TEUR 28.311 wird mittels Umlage von den Verbandsmitgliedern und durch Zuweisungen aus Förderprogrammen vom Bund und vom Freistaat Bayern beglichen.
2. Die Erhebung der Sonderumlagen für die Projekte FIONA und VGI newMIND erfolgt nur bis zur Höhe der anfallenden Kosten. Es besteht Einverständnis, die Umlagen zum Zeitpunkt des Kostenanfalls (ggfs. abweichend zu § 19 Abs. 4 Verbandssatzung) per Bescheid zu erheben.
3. Die Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF verpflichten sich der INVG gegenüber die in 2023 anfallende Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anerkennung des VGI-Tarifs anteilig entsprechend ihrem Verkehrsgebiet zu übernehmen.
4. Der Stellenplan mit 22 VZÄ wird genehmigt.
5. Auf die fünfjährige Finanzplanung wird gem. Art. 41 Abs. 2 KommZG verzichtet.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2023 erstellt.

Die aktuellen Handlungsschwerpunkte liegen in der Umsetzung des Förderprojektes VGI newMIND mit insgesamt 54 Untermaßnahmen, die die qualitative Verbesserung und quantitative Ausweitung des ÖPNV im VGI-Verbundgebiet zum Ziel haben. Es wird angestrebt, einheitliche Standards bei Fahrgastinformation, Infrastruktur, Vertrieb und den Bedarfsverkehren im gesamten VGI-Verbundgebiet zu erreichen. Im Jahr 2023 liegen die Schwerpunkte insbesondere auf der Ausweitung des E-Ticketings, der Angebotsoffensive in den Landkreisen, dem Ausbau der Vertriebs- und Auskunftlandschaft in den Landkreisen und der Stadt Ingolstadt, drei weiteren VGI-Flexi Piloten, der Digitalisierung von Tarif und Vertrieb durch ein Check-In/Check-Out System sowie der Fortführung aller in 2022 begonnenen Untermaßnahmen.

Außerdem sollen Aufgaben der Einnahmenaufteilung identifiziert werden, die dann schrittweise im eigenen Haus erledigt werden sollen.

Der Haushaltsplan besteht im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

Die allgemeine Betriebskostenumlage in Höhe von **1.999.500,00 €** wird gem. Verbandssatzung mit dem Schlüssel ermittelt aus 50 % aus der Einwohnerzahl des vorhergehenden Haushaltsjahres und zu 50 % aus den Nutzplatzkilometern des Haushaltsjahres der eigenwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Verkehre im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitglieds zusammen. Für die Haushaltssatzung 2023 bedeutet dies folgenden vorläufigen Umlageschlüssel:

Ingolstadt	= 39,48 %
Eichstätt	= 27,70 %
Neuburg-Schrobenhausen	= 13,77 %
Pfaffenhofen	= 19,05 %

In der Haushaltssatzung sind Personalkosten für 22 VZÄ mit sukzessiver, unterjähriger Besetzung in Höhe von 1.780.000,00 € enthalten. Diese wurden bereits mit dem Stellenplan 2022 genehmigt. Für Tätigkeiten der Geschäftsstelle der INVG sind 525.000,00 € veranschlagt.

Veranschlagt sind außerdem eine Sonderumlage für die Zahlungen nach allgemeiner Vorschrift für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Halbjahres-Job-Tickets um einen Monat (17.600 €) sowie die endgültige Abrechnung der Sonderumlage für das 365-Euro-Ticket 2021. Nach Erhalt des endgültigen Zuwendungsbescheides der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2021 kann die Abrechnung zwischen den Verbandsmitgliedern erfolgen. Die ausgewiesenen Umlagen sind nur vorläufig.

Durch die verbundweite Einführung des 365-Euro-Tickets ab 01.08.2021 werden für 2023 voraussichtlich Ausgleichszahlungen nach aV an die Verkehrsunternehmen der Region in Höhe von **11.344.400 €** fällig. Dazu kommt noch die Summe aus der endgültigen Abrechnung für das Jahr 2021 in Höhe von **123.000 €**. Die Werte wurden von der Einnahmenaufteilungsstelle gutachterlich ermittelt und liegen den Antragstellungen bei der Regierung von Oberbayern zugrunde. Rund 62 % dieser Zahlungsverpflichtung nach aV trägt der Freistaat Bayern. Dieser Betrag in Höhe von 7.078.900 € ist als Zuweisung auf der Haushaltstelle 792000.171100

angesetzt. Der Aufteilungsschlüssel speziell für die Ausgleichszahlungen nach aV für das 365-Euro-Ticket wurde nach der tatsächlichen Verteilung im Jahr 2021 übernommen.

Für das FIONA-Förderprojekt werden im Haushaltsjahr vorläufig 1.300.000 € veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgte im Verwaltungshaushalt mit 1.000.000 €, hierfür werden Zuweisungen des Freistaates Bayern mit 50 % erwartet. Im Vermögenshaushalt sind 300.000 € veranschlagt, hierfür werden im Jahr 2023 Zuweisungen des Freistaates von 100.000 € erwartet. Von den Verbandsmitgliedern sind maximal bis zu 700.000,00 € zu tragen. Die Umlagen werden nach Kostenanfall erhoben.

Das BMDV-Förderprojekt VGI newMIND wird zu 20 % durch die Verbandsmitglieder und zu 80 % durch das Bundesamt für Güterverkehr finanziert. Hierzu wurden im Verbandsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt Sachausgaben in Höhe von 6.925.200 € (siehe Anlagen) sowie geförderte Personalkosten von 670.000 € veranschlagt. Für die Verbandsmitglieder bedeutet dies eine Belastung von 1.519.000 €.

In den in der Anlage dargestellten Projekten sind auch investive Ausgaben in Höhe von 4.029.600,00 € enthalten, die ebenfalls zu 80 % gefördert werden. Hier wurde eine anteilige Umlage in Höhe von 805.900,00 € veranschlagt.

Beide Förderprojekte sollen letztendlich nach räumlichem Anfall auf die Verbandsmitglieder verteilt werden. Da die endgültige Zurechnung erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden kann, werden die Abschlagszahlungen zunächst nach dem Schlüssel für die allgemeine Betriebskostenumlage verteilt.

Erstmalig werden die Kosten für die Einnahmenaufteilung in Höhe von insgesamt 750.000 € als Umlage abgebildet. Diese Kosten werden ebenfalls nach dem Verteilungsschlüssel für die allgemeine Betriebskostenumlage den Verbandsmitgliedern in Rechnung gestellt.

Damit die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage erfüllt wird, werden dem Vermögenshaushalt Rücklagen in Höhe von 42.000 € zugeführt.

Für die Zwischenfinanzierung geplanter Fördermittel und Zuweisungen wird eine Kassenkreditlinie in Höhe von 3.948.000 € in die Haushaltssatzung aufgenommen.

In der Anlage werden die Verteilungsschlüssel und die Umlagen nach Grund und je Aufgabenträger dargestellt.

Mit Mail vom 29.11.2022 hat die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI die Vertreter der Aufgabenträger über den Sachstand bezüglich der Höhe und der Verwendung des Haushaltes 2023 informiert. Die 4 Wochenfrist konnte für den Haushalt nicht eingehalten werden. Die Beschlussfassung erfolgt daher unter Verzicht auf Form- und Fristenfordernisse.

Anlagen:

1. Übersicht Umlagen
2. Haushaltplan 2023 des ZV VGI
3. Übersichtstabelle zum Haushaltsplan 2023
4. Übersicht Ausgaben Förderprojekt VGI newMIND

